



Entgelt- und Benutzungsordnung für die Bürgerhäuser der Stadt Gersfeld (Rhön)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) hat in ihrer Sitzung vom 29.01.2015 folgende Neufassung der oben genannten Entgelt- und Benutzungsordnung beschlossen:

- (1) Die Stadt Gersfeld (Rhön) bestimmt für jedes Bürgerhaus einen verantwortlichen Betreuer.
- (2)
 - a) Dieser Betreuer besitzt für das jeweilige Bürgerhaus die Schlüsselgewalt und übt das Hausrecht aus.
 - b) Er ist im Auftrag der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Bürgerhaus zuständig und seinen Weisungen ist Folge zu leisten.
 - c) Er ist berechtigt, eine Kautions zu erheben und die Personalien des Mieters anhand seiner Ausweispapiere festzustellen.
 - d) Der Mieter haftet für sämtliche Schäden, die durch die Anmietung des Objektes entstehen.
 - e) Im Schadensfall kann die Kautions einbehalten werden.
 - f) Nach der Abnahme des Bürgerhauses hat der Betreuer das Entgelt und ggfs. die Kautions an die Stadtkasse zu überweisen.
- (3) Die Hausordnung, welche in dem jeweiligen Bürgerhaus ausgehängt ist, gilt als Bestandteil dieser Entgelt- und Benutzungsordnung.
- (4) Die Bürgerhäuser werden in drei Kategorien eingeteilt:
 - zur Kategorie 1 zählen die Bürgerhäuser Altenfeld, Obernhausen und Jugendraum Rodenbach.
 - zur Kategorie 2 zählen die Bürgerhäuser Rengersfeld, Rommers, und Sandberg.
 - zur Kategorie 3 zählen die Bürgerhäuser Dalherda, Gichenbach, Maiersbach, Mosbach und Rodenbach.
- (5) Die Benutzungsentgelte sind wie folgt festgesetzt:

| lfd. Nr. | Entgelt | Kategorie 1 | Kategorie 2 | Kategorie 3 |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| 1. | Tagesmiete für den Raum - ohne Küchenbenutzung | 30,00 EUR | 36,00 EUR | 48,00 EUR |
| 2. | Tagesmiete für den Raum - mit Küchenbenutzung | 36,00 EUR | 48,00 EUR | 60,00 EUR |
| 3. | Tagesmiete für die Bühne - ohne Küchenbenutzung | 18,00 EUR | | |
| 4. | Tagesmiete für die Bühne - mit Küchenbenutzung | 30,00 EUR | | |
| 5. | Heizkostenzuschlag für den Raum - für die Heizperiode vom 1.10. bis 30.04. oder auch außerhalb dieser Zeit, falls geheizt werden muss, pro Tag | 36,00 EUR | 42,00 EUR | 48,00 EUR |
| 6. | Heizkostenzuschlag für die Bühne - für die Heizperiode vom 1.10. bis 30.04. oder auch außerhalb dieser Zeit, falls geheizt werden muss, pro Tag | 24,00 EUR | | |
| 7. | Heiz- und Reinigungskostenzuschlag - für Kaminnutzung | 36,00 EUR | | |
| 8. | Erstattung der Stromkosten - gemäß Zählerablesung, je kWh | 0,35 EUR | | |

- (6) Für Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgeld erhoben wird, ist generell das volle Nutzungsentgelt zu zahlen.
- (7) Vereine, Organisationen und Gruppierungen aus der Stadt Gersfeld (Rhön), welche **regelmäßig** die Einrichtungen nutzen, zahlen eine vom Magistrat festgelegte Nutzungspauschale. Vereine, Organisationen und Gruppierungen müssen beim Magistrat einen Antrag auf Anerkennung stellen und von diesem genehmigt sein. Dieser Absatz gilt nicht für politische Parteien und Schulklassen.
- (8) Veranstaltungen der Stadt Gersfeld (Rhön) und ihrer Körperschaften, sowie dienstliche Veranstaltungen der Feuerwehr sind von der Zahlung des Benutzungsentgeltes und der Nebenkosten befreit.
- (9) In den Bürgerhäusern Dalherda, Gichenbach, Maiersbach, Mosbach, Rommers und Sandberg muss zum Ausschank kommendes Bier und alkoholfreie Getränke von der Firma Will-Bräu (Motten) bezogen werden.
- (10) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung ersetzt die bisherige Entgeltordnungen für die Bürgerhäuser und tritt zum 01.03.2015 in Kraft.